## Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0657

# Der Oberbürgermeister

IV/40-SEPL-bro

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.09.15

**Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	28.09.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2015	Entscheidung	öffentlich

#### **Betreff:**

Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogische Förderung" unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 - 2019/2020

- Abgestimmte Stellungnahme des Schulträgers und der örtlichen Schulaufsicht vom 22.09.15 zu den Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Leverkusener Förderschulen (s. Anlage)

IV/40-SEPL/-bro Claus Broscheid Tel. 406-4010 22.09.15

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn o. V. i. A.gez. Adomatgez. Stein

Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogischer Förderung" unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 – 2019/2020

- Abgestimmte Stellungnahme des Schulträgers und der örtlichen Schulaufsicht zu den Stellungnahmen der Schulkonferenzen
- Vorlage Nr. 2015/0657

Nachfolgend nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht zu von den Schulkonferenzen angeführten Ablehnungsgründen gegen die vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen im Förderschulbereich Stellung:

# Hugo-Kükelhaus-Schule

1.)Die Schulkonferenz der Hugo-Kükelhaus-Schule lehnt das dargestellte Konzept der Erweiterung der Förderschule 1 um den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ab.

Die Argumente suggerieren, dass allein der Standort der Hugo-Kükelhaus-Schule die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" angemessen gewährleisten kann. Dies ist aber nicht der Fall und kann auch an anderen Standorten sichergestellt werden.

2.) Sicherstellung des notwendigen Raum- und Ausstattungsbedarfs

Die von der Hugo-Kükelhaus-Schule beschriebenen Raum- und Ausstattungsbedarfe werden bei erforderlichen Ausbauüberlegungen berücksichtigt und gemeinsam mit der Schule geprüft.

# Rat-Deycks-Schule

Konstruktive Hinweise zu schulorganisatorischen Maßnahmen:

1.) Übergangs- und Realisierungskonzept für die Förderschulen bis 2019/2020

Sobald der Genehmigungserlass der Bezirksregierung vorliegt, wird ein Übergangs- und Realisierungskonzept erstellt (differenzierte Beschreibung ist Bestandteil der Vorlage).

# 2.) Sicherstellung des notwendigen Raum- und Ausstattungsbedarfs

Diese ist Bestandteil des Realisierungskonzeptes.

# Comeniusschule

- 1.) Die Schulkonferenz der Comeniusschule befürchtet, dass die guten pädagogischen Konzepte
- konsequente Schuleingangsphase
- innere und äußere Differenzierung
- IntraActPlus-Konzept
- enge Zusammenarbeit mit Grundschule verloren gehen.

In der Zusammenführung der beiden Schulen (Rat-Deycks-Schule und Comeniusschule) werden bewährte Konzepte Bestand haben (Übergangskonzept).

# 2.) Lange Schulwege

Möglicherweise längere Schulwege ergeben sich aus der Mindestgrößenverordnung. 3 Standorte mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sind keinesfalls haltbar. Auch 2 Verbundstandorte sind perspektivisch nicht gesichert.

# **Pestalozzischule**

1.) Die Einrichtung einer Schule Sek. I mit dem Förderschwerpunkt "Emotional-soziale Entwicklung" (ES-Schule) widerspricht dem Inklusionsgedanken.

Schulgesetz § 20 Abs.1 sieht als Orte der sonderpädagogischen Förderung vor

- 1. Die allgemeinen Schulen
- 2. Die Förderschulen
- 3. Die Schulen für Kranke

Um das Wahlrecht der Eltern für eine Förderschule zu gewährleisten, ist die Einrichtung von Förderschulen ausdrücklich vorgesehen.

Ein Förderschwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung ist u.a. der Förderschwerpunkt "Emotional-soziale Entwicklung" (AO-SF §2, Abs.2, Satz3).

Das Angebot eines hochspezialisierten Systems im Förderschwerpunkt "Emotional-soziale Entwicklung" trägt dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

# 2.) Forderung der Neugründung einer Schule

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung ist eine Neugründung nicht genehmigungsfähig, da die Schulen hierbei mit Gründung die Mindestgröße erfüllen müssten.

# 3.) Schulische und außerschulische Projekte können in einem kleinen System nicht realisiert werden.

Eine nicht belegbare Behauptung.

Es gibt Kinder und Jugendliche, die in besonderem Maße kleiner Systeme bedürfen. Hier besteht die Möglichkeit, in besonderem Maße in kleinen Trainingsgruppen individuell zu fördern und auf die Rückkehr in "große Systeme" vorzubereiten.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

#### 4.) Lern- und Erfahrungsort (kleine und große Kinder) geht verloren.

Der gemeinsame Erfahrungsort muss nicht zwangsläufig positiv sein! Die Trennung von Primar- und Sekundarstufe ist Standard des allgemeinen Schulsystems.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

# 5.) Angebot ES schafft erhöhten Förderbedarf.

Eine nicht belegbare Behauptung.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

# 6.) Zukunft der Kinder 1-6 sei nicht geregelt.

Die Kinder der Primarstufe bleiben an der Schule. Mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I ist ggf. je nach Förderschwerpunkt ein Schulwechsel notwendig.

## 7.) Kinder mit Förderbedarf LES werden überfordert.

Die Mindestgrößenverordnung sieht genau diese Größenordnung (mindestens 144 Schülerinnen und Schüler) vor.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

# 8.) Lange Schulwege mit ÖPNV – Überforderung der Kinder

Möglicherweise längere Schulwege ergeben sich aus der Mindestgrößenverordnung. 3 LES-Standorte sind keinesfalls haltbar! Auch 2 Verbundstandorte sind perspektivisch nicht gesichert.

### 9.) Bedauern über die Nicht-Beteiligung der Schulgremien

- Kontinuierliche Beteiligung der Schulleitungen aller F\u00f6rderschulen seit Mai 2014
- Information und Austausch in den Kollegien durch Schulträger (Fr. Maus) und Schulaufsicht (Herr Wieners) an folgenden Terminen:

Schule	Datum		
Hugo-Kückelhaus-Schule	16.4.2015	Wieners	
	27.4.2015	Wieners	
	29.5.2015	Wieners	Maus
Pestalozzi Schule	16.6.2014	Wieners	
	18.3.2015	Wieners	
	22.4.2015 SL und Eltern!	Wieners	Maus
Comenius Schule	19.5.2014	Wieners	
	19.3.2015	Wieners	Maus
Rat-Deycks-Schule	30.6.2014	Wieners	
	23.2.2015	Wieners	Maus
	9.9.2015 Schulkonferenz	Wieners	

• Angebot von Schulträger und Schulaufsicht zur Beratung im Rahmen der Schulkonferenz wurde von der Pestalozzischule dezidiert abgelehnt.

Dieser Einwand wird von den Schulkonferenzen der anderen Schulen nicht geteilt.

gezeichnet: Maus